

Garanten für die konsequente und einheitlicher Durchsetzung der Kaderpolitik der SED sowie die Einhaltung der kaderpolitische Vorgaben waren die auf allen Ebenen und in allen Bereichen, in jedem Betrieb und in jeder Institution installierten Kaderabteilungen bzw. die Abteilungen Kader und Bildung.

Auffallend ist, daß Beschlüsse und Richtlinien zur Kaderpolitik in der DDR, bis auf wenige Ausnahmen, kaum veröffentlicht wurden.

2.1. Begriffsbestimmungen

Während für die Stellung im gesamtgesellschaftlichen Reproduktionsprozeß und für die politisch-operative Sicherung durch das MfS eine Unterscheidung zwischen Kombinat und Betrieb relevant war, kann angesichts der Einheitlichkeit der Kaderpolitik der SED und der Verbindlichkeit der kaderpolitischen Prinzipien für alle Bereiche der Gesellschaft bei der Analyse der Kaderarbeit auf eine derartige Differenzierung verzichtet werden.

Aus diesem Grunde steht im Zusammenhang mit der Analyse der Kaderarbeit Betrieb nachfolgend immer stellvertretend für beide Organisationsformen.

2.1.1. Kaderbegriff

Kader sind ein planmäßig herangebildeter Stamm von Personen, die aufgrund ihrer politischen Einstellung für die Besetzung wichtiger Nomenklaturpositionen im Partei-, Staats- und Wirtschaftsapparat sowie allen anderen Bereichen der Gesellschaft entsprechend der Kadernomenklatur ausgewählt, überprüft und deren sicherheitspolitische Eignung nach erfolgter Sicherheitsüberprüfung durch das MfS bestätigt wurde. Ihre Aufgabe bestand darin, die gesellschaftliche Transformation nach den Vorgaben der Partei durchzusetzen und zu sichern.

2.1.2. Kadernomenklaturen und Nomenklaturkader

Die wichtigste Grundlage für die Durchsetzung der Kaderpolitik der SED bildete das System der Kadernomenklaturen⁴⁷, ein hierarchisch gegliedertes Stellenplansystem, in dem alle Führungs- und Leitungsfunktionen im Partei-, Staats- und Wirtschaftsapparat, in der Armee und den Massenorganisationen, in den Blockparteien, im Bereich Kultur, Medien, Bildung, Gesundheitswesen, Justiz, Sport, also aller Bereiche der Gesellschaft verzeichnet waren, über deren Besetzung die SED direkt entschied oder für die sie verbindliche Festlegungen traf bzw. sich die Kontrolle vorbehielt.

47 Anlage 15: Übersicht über Nomenklaturstufen (stark vereinfacht).